



© Elia Pellegrini / Unsplash

Wenn Frauen ihr Kind abtreiben möchten, ist das grundsätzlich eine Straftat – die aber unter gewissen Umständen straffrei ist.

Auf den Punkt

Nicht mehr kriminell?

Abtreibungen Eine Parlamentarische Initiative will die Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch streichen, um Abbrüche zu entkriminalisieren. Was die Initiatorin fordert, was die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats dazu sagt – und weshalb das Vorhaben nicht weit genug geht.

Eva Mell

Es ist geradezu paradox: Jede Frau in der Schweiz hat das Recht, ihre Schwangerschaft in den ersten zwölf Wochen abubrechen – bei einer schweren körperlichen Schädigung oder einer gravierenden seelischen Notlage, die von der Ärztin oder dem Arzt bestätigt wird, auch darüber hinaus. Doch sobald sie dieses Recht in Anspruch nimmt, begeht sie eine Straftat. Denn die Möglichkeit, die Schwangerschaft straffrei zu beenden, ist im Strafgesetzbuch geregelt.

Am 2. Februar beriet die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats über die Parlamentarische Initiative «Eine Abtreibung sollte in erster Linie als eine Frage der Gesundheit betrachtet werden und nicht als Strafsache» [1]. Darin fordert Léonore Porchet (Grüne Partei der Schweiz), die Artikel betreffend den Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch aufzuheben. In ihrer Begründung bezieht sie sich auf die Forderungen der Weltgesundheitsorganisation

WHO und schreibt: «Für eine vollständige Entkriminalisierung der Abtreibung müssen jegliche Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafrecht gestrichen werden.» Porchet verlangt, die bisherige Regelung «in einem Spezialgesetz oder in einem Gesetz über die sexuelle Gesundheit im weiteren Sinne oder im Bereich der öffentlichen Gesundheit» zu verankern. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass das nicht nötig sei und argumentiert [2]: «In den Augen der Kommission besteht kein Handlungsbedarf, zumal es ihres Wissens in der Schweiz seit rund zwanzig Jahren im Zusammenhang mit einer Abtreibung keine strafrechtliche Verfolgung mehr gab.»

Was nicht zur Sprache kommt

Auch aus ganz anderen Gründen gibt es Zweifel an der Initiative. Die zwölfwöchige Frist und den aktuellen Umgang

mit späteren Abbrüchen in der Schweiz stellt die Politikerin in ihrem Initiativtext nämlich nicht in Frage.

Andrea Büchler, Juristin, begrüsst eine Entkriminalisierung, gibt aber zu bedenken, dass man auch über die Frist sprechen müsste. «Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hat die Schweiz eine kurze Frist», sagt die Juristin. Innerhalb von zwölf Wochen seit Beginn der letzten Periode kann die Frau hierzulande frei entscheiden, die Schwangerschaft zu beenden. Zum Vergleich: In Deutschland liegt die Frist bei 14 Wochen. In Österreich bei 16. In Schweden bei 18. In den Niederlanden bei 24 Wochen nach der letzten Periode. «Der frühe Schwangerschaftsabbruch scheint in der Schweiz gewährleistet», sagt die Juristin. Will aber eine Frau einen späteren Abbruch vornehmen lassen, gebe es einige Hürden. Betroffen sind jährlich rund 500 Frauen [3].

Herausforderung späte Abbrüche

Vor allem der Umgang mit Abbrüchen im späteren Verlauf der Schwangerschaft wirft Fragen auf. Das zeigt eine Stellungnahme der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) aus dem Jahr 2018. Unter dem Titel «Zur Praxis des Abbruchs im späteren Verlauf der Schwangerschaft» hat die NEK ethische Erwägungen und Empfehlungen veröffentlicht. Darin beschreibt die Kommission die Situation für die betroffenen Frauen wie folgt [4]: «Je nach Region ist der Zugang zu solchen Abbrüchen erschwert, einzelne Kliniken führen dagegen überpropor-

Die zwölfwöchige Frist und den aktuellen Umgang mit späteren Abbrüchen in der Schweiz stellt der Initiativtext nicht in Frage.

tional viele solcher Eingriffe durch. Zum Teil werden Frauen professionell unterstützt, teilweise sind die Begleitungs- und Betreuungsangebote aber auch ungenügend koordiniert oder bestehen nicht kontinuierlich über alle Prozessphasen vor und nach der Geburt hinweg.» Eine Forderung der NEK lautet [5]: «Dass die kantonalen Gesundheitsämter sicherstellen, [...] dass die Versorgungsqualität (vor, während und nach dem Abbruch) überall gleichwertig ist, um eine zu grosse Konzentration von Fällen in bestimmten Kliniken oder eine ausserkantonale Behandlung zu vermeiden; [...]»

Die Thematik ist also vielschichtig. Die bisherige Regelung ohne weitere Änderungen aus dem Strafgesetzbuch in ein neues Gesetz zu verlagern, greife zu kurz, meint Andrea Büchler. Dass der Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch am falschen Ort geregelt ist, darin stimmt die Juristin der Politikerin Léonore Porchet zu. Aber sie sagt: «Damit ist das Thema nicht beendet.»



Literatur

Vollständige Literaturliste unter www.saez.ch oder via QR-Code

Persönlich

Neue OP-Managerin in Aarau



Dr. med.
Constanze
Hasselmann

KSA Dr. med. Constanze Hasselmann ist seit 1. Januar 2023 Leitende Ärztin und OP-Managerin in der Klinik für Anästhesie am Kantonsspital Aarau (KSA). Sie war seit 2020 als Oberärztin mbF am KSA tätig und hatte die ärztliche Leitung der «Same Day Surgery»-Anästhesiesprechstunde inne. Ihre Assistenzzeit verbrachte sie von 2007 bis 2014 in der Anästhesiologie und Chirurgie am Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Aarau, Kantonsspital St. Gallen und GZO (Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland) Spital Wetzikon. Von 2015 bis 2020 war sie als Oberärztin Anästhesiologie am Universitätsspital Zürich sowie am Kantonsspital Aarau tätig. Hasselmann ist Fachärztin für Anästhesiologie FMH sowie Notärztin (SGNOR).

Direktor am Tumor- und Forschungszentrum



Prof. Dr. med.
Roger von Moos

KSGR Prof. Dr. med. Roger von Moos wird ab 1. März 2023 Direktor des neu zu schaffenden Tumor- und Forschungszentrums am Kantonsspital Graubünden (KSGR). Die Funktion übernimmt der bisherige Chefarzt Onkologie/Hämatologie am KSGR im Zuge einer Neuausrichtung des Bereichs Onkologie. Chefarzt und Leiter der Onkologie/Hämatologie wird der jetzige Co-Chefarzt PD Dr. med. Richard Cathomas. Im neuen Tumorzentrum sollen für sämtliche Fachbereiche am KSGR, die Patientinnen und Patienten mit Krebserkrankungen behandeln, gemeinsame Abläufe und Standards definiert werden. Zudem soll der Bereich Forschung mit einer Clinical Trial Unit gestärkt werden.

Preis der französischen Nierenstiftung



Prof. Dr. med.
Sophie de
Seigneux

UNIGE/HUG Sophie de Seigneux wird als erste Schweizerin mit dem Preis der französischen Nierenstiftung für das Jahr 2022 ausgezeichnet. Die ordentliche Professorin am Departement für Medizin der Universität Genf (UNIGE) und Chefarztin der Abteilung für Nephrologie und Hypertonie am Universitätsspital Genf (HUG) erhält den Preis für ihre Arbeiten zur Pathophysiologie von Nierenerkrankungen, insbesondere für ihre Studien zu Stoffwechselveränderungen bei Nierenerkrankungen. Sophie de Seigneux ist auf chronische Niereninsuffizienz spezialisiert und wurde bereits mit dem Ambizione- und Eccellenza-Stipendium des SNF sowie dem Stern-Gattiker-Preis der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften ausgezeichnet.

Aus der Wissenschaft

Heuschnupfensymptome bei Säuglingen

Pädiatrie Eine hohe Pollenbelastung in der Luft kann respiratorische Symptome wie Husten oder Keuchen bei gesunden Säuglingen im ersten Lebensjahr auslösen. Dies wies Dr. Amanda Gisler im Rahmen ihres Doktoratsprojekts am Universitäts-Kinderspital beider Basel nach. Bisher war dieser Effekt nur bei älteren Kindern und Erwachsenen gezeigt worden. Das Geschlecht des Säuglings sowie die mütterliche Veranlagung zu Allergien haben keinen verstärkenden Einfluss auf die Symptome. Die Forschungsergebnisse wurden im März 2022 in einer Studie veröffentlicht. Diese erhielt nun den Pfizer Forschungspreis für klinische Forschung in der Kategorie «Pädiatrie». Der Preis ist mit 15 000 Franken dotiert.

doi.org/10.1111/all.15284

Smarterer Schrittmacher fürs Gehirn

Neuroprothese Mit einem ins Gehirn implantierten Mikrochip Krankheitssymptome erkennen und reduzieren – einem Team der EPFL ist dies gelungen. Mahsa Shoaran vom Labor für integrierte Neurotechnologien und Stéphanie Lacour vom Labor für flexible bioelektronische Schnittstellen entwickelten den sogenannten NeuralTree. Das System-on-a-Chip analysiert neuronale Biomarker aus Gehirnwellen. Anschliessend bewertet es die Signale und entscheidet, ob sie einen epileptischen Anfall oder einen Parkinson-Tremor ankündigen. Sobald ein Symptom erkannt wird, löst ein Neurostimulator auf dem Chip einen elektrischen Impuls aus, um das Symptom zu blockieren. Mahsa Shoaran: «Zum ersten Mal konnten wir eine so komplexe, aber energie-sparende neuronale Schnittstelle integrieren, die sowohl für binäre Klassifizierungsaufgaben wie die Erkennung von Anfällen oder Tremor als auch für Mehrklassenaufgaben wie die Klassifizierung von Fingerbewegungen für neuroprothetische Anwendungen geeignet ist.» Ihre Studie wurde in der Fachzeitschrift IEEE Journal of Solid-State Circuits veröffentlicht

doi.org/10.1109/JSSC.2022.3204508

Vermischtes

Ein Zentrum für seltene und komplexe Krankheiten bei Kindern



© Aditya Romansa / Unsplash

Das Centre CORAIL soll für schnelle und wirksame Behandlungen sorgen.

HUG Am 16. Januar eröffnete das Universitätsspital Genf (HUG) das Zentrum CORAIL für die interdisziplinäre Koordination und Pflege von seltenen beziehungsweise komplexen Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen. Als erste Einrichtung dieser Art in der Schweiz erstellt das Zentrum genaue und individuelle Behandlungspläne und organisiert die Zusammenarbeit zwischen sämtlichen Spezialisten innerhalb und ausserhalb des Krankenhauses.

Das Centre CORAIL soll Türöffner sowie Bezugspunkt für eine schnelle und wirksame Behandlung sein: «Wenn ein Kind an das Zentrum verwiesen wird, besteht unsere Priorität, wenn seine Krankheit nicht bekannt ist, darin, eine

Diagnose zu stellen und der Pathologie einen Namen zu geben. Parallel dazu werden Bestandsaufnahmen durchgeführt, um die Bedürfnisse des Kindes zu ermitteln und festzustellen, welche Spezialisten konsultiert werden müssen», sagt Dr. Clothilde Ormières, die ärztliche Koordinatorin des Zentrums.

Seltene Krankheiten betreffen laut der Medienmitteilung des HUG etwa eine von 2000 Personen und werden überwiegend in der Kindheit diagnostiziert. Krankheiten werden als komplex bezeichnet, wenn sie mindestens drei der zehn Organsysteme betreffen, wie etwa das Atmungssystem, das Verdauungssystem und das Nervensystem.

In Zahlen

Kindesmisshandlungen in Zürich



Die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle am Universitäts-Kinderspital Zürich stieg **von 625 im Jahr 2021 auf 647 im Jahr 2022**. Sicher war das Team der Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle in **478** Fällen. In **125** Fällen konnte der Verdacht weder erhärtet noch ausgeräumt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg besonders die Zahl der körperlich misshandelten Kinder. **2021 betrug sie noch 25%** aller Verdachtsfälle, **2022 waren es 31%**.



Auch die Risikosituationen sind von **2% im Vorjahr auf nun 5% gestiegen**. Eine Risikosituation liegt laut der Medienmitteilung des Kinderspitals Zürich vor, wenn es nicht zur Misshandlung gekommen ist, aber das Risiko für eine zukünftige Misshandlung besteht.



© Fruz Bukseyev / Dreamstime; Rungrote / Dreamstime; Aleksandr Lyserko / Dreamstime

Kopf der Woche

Ein überstürzter Abgang



Prof. Pierre-Alain Clavien

USZ 23 Jahre lang stand Prof. Pierre-Alain Clavien an der Spitze der Klinik für Chirurgie und Transplantation des Universitätsspitals Zürich (USZ). Dieses Kapitel endete am 31. Januar für den Genfer und Walliser Chirurgen, der international bekannt ist. Drei Tage vor Weihnachten erhielt er die Nachricht, dass man die Zusammenarbeit mit ihm beenden werde, obwohl er ein Pilotprojekt verantworten sollte: «Meine Aufgabe sollte es sein, ein vor über 15 Jahren begonnenes System weiterzuentwickeln. Ich sollte fünf unabhängige Fachteams mit wechselnder Departementsleitung bilden.» Der Grund für seine Entlassung sei unklar: «Sie fällt in den Bereich der Spital- und Universitätspolitik», sagt der 65-Jährige. Die Ausschreibung für seine Nachfolge sei im Oktober plötzlich für eine direkte Berufung abgesagt worden, obwohl sich laut Clavien «ausgezeichnete Chirurgen» bewerben wollten. «Ich habe meine Meinung geäußert und dafür plädiert, die übliche Ausschreibung beizubehalten, was nicht allen gefallen hat.»

Der plötzliche Abgang hat Folgen: «Das bringt mich in eine schwierige Lage gegenüber meinen Patienten sowie meinen klinischen und wissenschaftlichen Teams und gefährdet mehrere Projekte.» Als Beispiel nennt er die «Perfu-

sionsmaschine» für Transplantate mit dem Wyss-Institut. 2021 wurde eines der damit reparierten Transplantate erstmals verwendet: «Eine Weltpremiere, die wir nach einem Jahr Nachbeobachtung in Nature veröffentlichten. Dem Patienten geht es gut.»

Auch im Spital verursache sein ungeplanter Abgang Verunsicherung. «Die Tatsache, dass ein schriftliches Versprechen von der Spitze der Verwaltungshierarchie über Nacht aufgehoben werden kann, erschüttert das Vertrauen meiner Kollegen.» Trotz allem wisse er, dass er die Schlüssel der Klinik an «ein sehr kompetentes Team» übergeben hat. Er, der in Basel und Genf Chirurgie gelernt hat, bevor er sich in Kanada und den USA spezialisierte, hege keinen Groll gegen das USZ. «Ich konnte viele Innovationen entwickeln, nicht nur zum Wohle unserer Patienten, sondern auch für die Zukunft. Ich denke dabei vor allem an die Patienten, die von einzigartigen und oftmals hochriskanten Operationen profitiert haben.» Er werde seine chirurgische Tätigkeit an der Klinik Bethanien in Zürich fortsetzen.

Nach seiner langen Karriere am USZ hinterlässt Clavien ein grosses Vermächtnis, indem er «eine echte chirurgische Schule» gegründet habe, was ihn «sehr stolz» mache.

Aufgefallen



Hautkrebs Die von UV-Nagellacktrocknern ausgehende Strahlung kann Krebserkrankungen der Hand verursachen. Forschende der University of California San Diego wiesen in einer Studie (doi.org/10.1038/s41467-023-35876-8) nach, dass schon bei einer Bestrahlung von 20 Minuten 20 bis 30 Prozent der Hautzellen absterben. Die Bestrahlung an drei aufeinanderfolgenden Tagen verursachte einen Zelltod von 65 bis 70 Prozent.